Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Antrag / Anzeige zur Vorführung pyrotechnischer Effekte

Theater, vergleichbare Einrichtungen sowie Film / Fernsehen

gemäß § 23 Abs. 6 und 7 der 1. SprengV

1. Angaben zum Antragsteller

Unternehmen / Name:

Anschrift:

Ansprechperson:

Telefon: E-Mail:

2. Gegenstand des Antrags / der Anzeige

☐ Genehmigung der Vorführung (§ 23 Abs. 6 der 1. SprengV)

☐ Anzeige der Verwendung auf Tournee (§ 23 Abs. 7 der 1. SprengV)

Bitte ankreuzen, soweit für die geplante Verwendung einschlägig.

3. Angaben zur Veranstaltung / Produktion

Bezeichnung / Anlass:

Veranstalter, falls abw.:

Spielstätte / Drehort:

Genaue Anschrift:

Vorführung: Datum / Uhrzeit bzw. Zeitraum (weitere Termine als Anlage):

4. Betreiber der Spielstätte / Brandschutzkontakt

Betreiber / Kontakt:

Kontakt Brandschutz:

Erreichbarkeit:

Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

5. Verantwortliche Person für die pyrotechnischen Effekte

Name / Anschrift:

Mobiltelefon / E-Mail:

Erlaubnis / Befähigung, soweit erforderlich: Nummer, Datum, Behörde:

6. Art und Umfang der Effekte

Gegenstände / Sätze, Kategorien, Anzahl / Mengen, Herstellerbezeichnung und Ablauf der Vorführung; bei Bedarf gesonderte Effektliste beifügen.

7. Sicherungsmaßnahmen

Schutzabstände, Absperrungen, Schutz der Mitwirkenden und Besucher, Brandschutz und Löschmittel; ggf. ergänzendes Sicherheitskonzept.

8. Erprobung und Genehmigung der Brandschutzstelle

Ort / Datum / Uhrzeit:

Behörde / Aktenzeichen:

9. Anlagen

- ☐ Lage- / Bühnenplan mit Schnitt, Höhen und Effektpositionen
- ☐ Effektliste / Ablaufplan und ggf. ergänzende Schutzmaßnahmen
- ☐ Erprobungsgenehmigung und erforderliche Berechtigungsnachweise

Erprobung: gesonderte Brandschutzgenehmigung. Tourneeanzeige: zwei Wochen vorher. NRW-Erlass vom 17.06.2026, Nr. 3.2 (MB. NRW. 2026 Nr. 155).

Ort / Datum:

Unterschrift: